Ob und in welchem Rahmen Gottesdienste mit der Gemeinde gefeiert werden können, hängt maßgeblich davon ab, wie ein Ansteckungsrisiko mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 verhindert, bzw. auf ein vertretbares Maß reduziert werden kann. Zielführend ist es hierbei, den Übertragungsweg über die Luft mit Abstand zwischen den Personen und den Übertragungsweg über die Hände durch Handhygiene zu unterbrechen.

Diese Vorlage dient den Verantwortungsträgern als Planungshilfe, um die Spendung der Firmung hinsichtlich des Ansteckungsrisikos sicher und gesundheitsgerecht zu gestalten. Das Ergebnis dient als Hygienekonzept und ist als Ergänzung zur vorhandenen Gefährdungsbeurteilung anzusehen.

Grundlage für diese Beurteilung stellt der Gottesdienst dar, in dessen Rahmen das Sakrament der Firmung gespendet wird. Unter der Anwendung der „Planungshilfe für Gottesdienste“ ist wie folgt vorzugehen:

1. Legen Sie den/die Gottesdienst(e) fest, der/die gefeiert werden soll(en).
2. Überprüfen Sie kritisch, ob die jeweiligen Anforderungen an die Organisation eingehalten werden (Ja) oder nicht (Nein). Ergänzen Sie ggf. Anforderungen, die durch Ihren Landkreis oder Ihre kreisfreie Stadt an Sie gestellt werden.
3. Ergänzen sie zudem die Anforderungen für das Sakrament der Firmung, die in dieser Planungshilfe beschrieben sind.
4. Dokumentieren Sie, wie Sie die Anforderung umsetzen und welche Schutzmaßnahmen dafür erforderlich sind.
5. Bei Veränderungen, insbesondere der Umgebung, der Organisation oder der Abläufe ist das Konzept kritisch zu prüfen und ggf. anzupassen.

|  |
| --- |
| **Bezeichnung des/der Gottesdienst(e) (ggf. Anlass, Ort, Datum etc.)** |
|  |

| **Organisation** | **Ja/ Nein** | **Umsetzung/ Schutzmaßnahmen[[1]](#footnote-1)** |
| --- | --- | --- |
| Testung der Firmspender  Personen, die an einem Wochenende die Firmung spenden, werden Donnerstag zuvor einem SARS-CoV-2-Test unterzogen. Das Ergebnis liegt vor der Firmung vor. |  | Organisation der Tests durch das Bischöfliche Ordinariat in Zusammenarbeit mit den Maltesern. |
| Teilnehmerzahl und Abstandsregeln  Abstandsregeln:  In den Gottesdiensten werden folgende Mindestabstände eingehalten:  • 1,5 m zwischen Gottesdienstbesuchern  • 2,0 m zwischen den liturgischen Diensten  Ausgenommen von den Mindestabständen sind Angehörige eines Hausstandes sowie max. 5 Personen aus bis zu 2 Hausständen (Kinder bis 14 Jahre werden nicht mitgezählt), wenn diese sich im Vorfeld als Gruppe gemeinsam anmelden. |  |  |
| Gang zur Firmung  Der Firmspender steht an einer markierten Stelle vor dem Altar. Die Firmbewerber treten, gemeinsam mit Ihrem Firmpaten, einzeln zur Firmspendung. Dabei ist ein Mindestabstand von 2 m zum Firmspender eingehalten. Beim Gang zum Altar tragen beide eine Mund-Nasen-Bedeckung. Diese kann vor dem Altar abgenommen werden. |  | * *Die Standorte von Firmspender und Firmbewerber sind auf dem Boden markiert.* * *Die Plätze der Firmbewerber und Firmpaten sind so gewählt, dass der Weg zum Altar möglichst kurz ist und die Mindestabstände eingehalten werden.* |
| Spendung der Firmung  Der Firmspenderdesinfiziert sich vor der Spendung den Firmungen einmalig die Hände. Er spricht aus der Entfernung von 2 m: „N. sei besiegelt durch die Gabe Gottes, den Heiligen Geist.“ Danach tritt der Firmspender schweigend zu dem Firmbewerber und zeichnet ihm mit dem Daumen ein Kreuz mit Chrisam auf die Stirn. Danach tritt der Firmspender wieder auf die Markierung in 2 m Abstand zum Firmbewerber und spricht: „Der Friede sei mit dir“. |  | * *Der Firmspender kann eine Mund-Nasen-Bedeckung oder eine FFP-2-Maske tragen.* * *Die Salbung mit dem Chrisam dauert nur wenige Sekunden und es wird dabei der größtmögliche Abstand gewahrt.* |

1. Es sind Umsetzungsmöglichkeiten in Anlehnung an die Anordnung für Gottesdienste des Generalvikars sowie „Best Practise-Beispiele“ aus Gemeinden grau hinterlegt. Die tatsächliche Umsetzung ist durch den Ersteller zu dokumentieren. [↑](#footnote-ref-1)